



SICHERHEITSDATENBLATT

MAGNUM GEL AMEISEN

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : MAGNUM GEL AMEISEN
Produktbezeichnung : Imidaklopid 0.01%
Zulassungsnummer : DE-0010846-18
Biozidklasse : Insektizid-Köder
Formulierungstyp : Gel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Insektizid
Verwendungen, von denen abgeraten wird : Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : MYLVA, S.A.
Vía Augusta, 48
08006 - BARCELONA
Telefonnummer: 93 415 32 26 Fax: 93 415 63 44
e-Mail: mylva@mylva.eu

1.4. Notrufnummer : Tel. 030 - 192 40

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäss Vorschriften (CE) No 1272/2008

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EG-GHS/CLP]: Einstufung

Chronische aquatische Toxizität. Kategorie 2.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EG-GHS/CLP]: Kennzeichnungsetikett



Gefahrenpiktogramme :

Signalwort : -

Gefahrenhinweise : H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 (Spezialisierte professionelle Verwendung) Entsorgen Sie den Inhalt und / oder seinen Behälter gemäß den geltenden Vorschriften durch einen autorisierten Entsorger für gefährliche Abfälle. (Professionelle und allgemeine öffentliche Verwendung) Entsorgen Sie den Inhalt und / oder seinen Behälter als gefährlichen Abfall gemäß den Bestimmungen der kommunalen Verordnungen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN



SICHERHEITSDATENBLATT

MAGNUM GEL AMEISEN

3.1. Stoffe

Gilt nicht.

3.2. Gemische

ZUSAMMENSETZUNG

Imidacloprid	0,01 %
Bitrex®	0,008 %
Inerte Stoffe und Wasser	c.s.p 100 %

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE

CAS-Nr.	Name	EINSTUFUNG NACH R1272/2008 (CLP)
138261-41-3	Imidacloprid	Akute Toxizität 4. Akute Gewässergefährdung 1. Chronische Gewässergef.1 H302, H400, H410 M=100, M(Chronic)=1000 Oral: ATE = 131 mg/kg (-)

Siehe den vollständigen Wortlaut der Gefahrenhinweise in die ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

ALLGEMEINE ANMERKUNGEN

BEI AUGENKONTAKT: ca. 15 Minuten mit reichlich Wasser spülen. Nach Möglichkeit Kontaktlinsen entfernen. BEI HAUTKONTAKT: Mit Seife und viel Wasser abwaschen, ohne zu reiben. Gegebenenfalls die betroffene Person in ein Krankenhaus bringen und das Etikett oder die Verpackung vorzeigen. Lassen Sie die vergiftete Person nicht allein.

WENN MEDIZINISCHER RAT BENÖTIGT WIRD, HABEN SIE DEN BEHÄLTER DES BIOZIDPRODUKTS ODER DAS ETIKETT ZUR HAND UND KONTAKTIEREN SIE DIE GIFTNOTRUFZENTRALE

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Therapeutischer Rat für Ärzte und medizinisches Personal: Symptomatische Behandlung.
Bei Unfall Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser im Sprühstrahl, Löschpulver, Sand und CO₂.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Sprühstrahl (direkte Wasserstrahleinwirkung)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Im Brandfall Rauch nicht einatmen.
Explosionsgefahr	: Bei Explosion Dämpfe nicht einatmen.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	: Die Verbrennungsprodukte können Vergiftungen und/oder Reizungen hervorrufen. Es sind Maßnahmen zu treffen, um das Eindringen des Löschmittels in den Boden oder die unkontrollierte Verbreitung zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Unabhängige Atemgeräte zum Schutz vor Rauch sowie Schutzkleidung verwenden.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren



SICHERHEITSDATENBLATT

MAGNUM GEL AMEISEN

Für geeignete Belüftung sorgen. Kontakt mit verschütteten Produkten oder kontaminierten Flächen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen ohne Schutzausrüstung ist der Zugang zu untersagen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Kontaminierung von Boden, Kanalisation, Grund- und Oberflächenwasser vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Betroffene Flächen mit Wasser reinigen, Reinigungswasser auffangen und vorschriftsmäßig entsorgen. Bei Einleitung in Gewässer, Ausbreitung durch Einsatz von geeigneten Barrieren verhindern. Das aufgenommene Produkt ist entsprechend den örtlichen Vorschriften zu entsorgen. Gerät die Lage außer Kontrolle, sind die zuständigen Behörden zu verständigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Respektieren Sie die Schutzleitfäden BP 1181 (Bekämpfung von Insekten: Grundmaßnahmen) und BP 2184 (Bekämpfung von Insekten: Gele, Pasten). Beachten Sie zu der Technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt, Ermittlung - Beurteilung – Maßnahmen.

Hautschutz- und Händehygieneplan für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schädlingsbekämpfung:

Was	Wann	Womit	Wie
	<ul style="list-style-type: none"> • vor hautbelastenden Tätigkeiten • nach dem Händewaschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Hautschutzcreme 	<ul style="list-style-type: none"> • circa haselnussgroße Menge auf Handrücken auftragen (Herstellerangaben beachten) • sorgfältig einmassieren (Fingerzwischenräume, Fingerseitenkanten, Nagelfalze, Fingerkuppen, Daumen, Handgelenke)
	<ul style="list-style-type: none"> • bei Wespenbekämpfung • bei mechanischer Belastung (zum Beispiel Ausbringen von Spikes) • bei Umgang mit Flüssigstickstoff • bei Kontakt mit gefährlichen Chemikalien, Flächendesinfektionsoder Reinigungsmitteln • zum Schutz vor (auch infektiöser) Verschmutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Imkerhandschuhe • Arbeitshandschuhe • Tiefstälte-Handschuhe • Chemikalienschutzhandschuhe • Einmalhandschuhe oder feste Gummihandschuhe 	<ul style="list-style-type: none"> • Handschuhe nur auf trockenen, sauberen Händen benutzen • beim Ausziehen Hautkontakt mit der Außenseite der Handschuhe vermeiden
	<ul style="list-style-type: none"> • nach möglichem Kontakt mit Infektionserregern (zum Beispiel Rattenbekämpfung und Taubenabwehr) – auch wenn Handschuhe getragen wurden 	<ul style="list-style-type: none"> • Händedesinfektionsmittel oder Händedesinfektionstuch 	<ul style="list-style-type: none"> • circa 3ml Händedesinfektionsmittel 15 Sekunden (laut Herstellerangabe) in die trockenen Hände einreiben • Problemzonen einbeziehen (Fingerkuppen, Daumen, Fingerzwischenräume, Fingerseitenkanten, Nagelfalze, Handgelenke)
	<ul style="list-style-type: none"> • nach möglichem Kontakt mit Parasiten (zum Beispiel Milben, Läuse) – auch wenn Handschuhe getragen wurden • nach Umgang mit Schädlingsbekämpfungsmitteln – auch wenn Handschuhe getragen wurden • bei sichtbarer Verschmutzung • nach Toilettenbesuch 	<ul style="list-style-type: none"> • Handwaschpräparat • Einmalhandtücher 	<ul style="list-style-type: none"> • Handwaschpräparat mit lauwarmem Wasser aufschäumen • Hände und Fingerzwischenräume gründlich abspülen und sorgfältig abtrocknen
	<ul style="list-style-type: none"> • am Arbeitsende 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegecreme 	<ul style="list-style-type: none"> • circa haselnussgroße Menge auf Handrücken auftragen • sorgfältig einmassieren

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In der Originalverpackung gut verschlossen aufbewahren. Kühl, trocken und gut belüftet lagern. Empfohlene Lagertemperatur: 5 - 45°C.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

: Keine weiteren Informationen verfügbar.



SICHERHEITSDATENBLATT

MAGNUM GEL AMEISEN

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzbezogener maximaler Expositionsgrenzwert

Keine Angaben verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Angaben verfügbar.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz	: Nicht erforderlich.
Hautschutz	: Geeignete Arbeitsschutzkleidung.
Handschutz	: Schutzhandschuhe bei Handhabung von Chemikalien und möglichem Hautkontakt.
Atemschutz	: Nicht erforderlich.
Thermische Gefahren	: Keine Angaben verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Handhabung und Lagerung gemäss geltender Gesetzgebung und Vorschriften.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Gel
Farbe	: Durchscheinend Weiß
Geruch	: Typisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: < 0 °C
Siedepunkt und Siedebereich	: Nicht anwendbar
Entzündbarkeit	: Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Zündtemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar
pH-Wert	: 5,0 – 9,0
Viskosität	: >20.000 mPa.s (20 r.p.m. T-E, 20 °C)
Löslichkeit	: Dispergierbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Nicht anwendbar
Dichte und/oder relative Dichte	: 1,20 – 1,40 g/ml
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Stabil bei normalen Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Exposition bei extremen Temperaturen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährliche Reaktion, wenn die Vorschriften / Anweisungen zur Lagerung und Handhabung eingehalten werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen



SICHERHEITSDATENBLATT

MAGNUM GEL AMEISEN

Exposition bei extremen Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Information nicht verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unzutreffend.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

AKUTE TOXIZITÄT

Oral : DL₅₀ > 5.000 mg/kg (Ratte)
Dermal : DL₅₀ > 5.000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ : Kann nicht eingeatmet werden.

ÄTZ-/REIZWIRKUNG

Augen und Haut

Imidacloprid : Nicht hautreizend (Kaninchen).

KURZ- UND LANGFRISTIGE CHRONISCHE WIRKUNGEN

Sensibilisierung

Imidacloprid : Nicht sensibilisierend.

Karzinogenität

Imidacloprid : Nicht karzinogen.

Keimzellmutagenität

Imidacloprid : Nicht mutagen.

Reproduktive Toxizität

Imidacloprid : Nicht teratogen in Tierversuchen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

11.2.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Imidacloprid

Persistenz und Abbaubarkeit : Nicht leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Imidacloprid

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) : 0.57

12.4. Mobilität im Boden

Imidacloprid

Oberflächenspannung : 72.20 mN/m bei 20°C (c = 458.91 mg/L)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

12.7. Sonstige schädliche Wirkungen



SICHERHEITSDATENBLATT

MAGNUM GEL AMEISEN

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktentsorgung:

Vorschriften zu Kleidung und Schutzmaßnahmen beachten.

Zur Reinigung von mit diesem Produkt kontaminierten Böden oder Gegenständen Kohlensäures Wasser oder Seifenwasser verwenden. Produkt mit Sand, Erde oder Kieselgur abdecken, um die Ausbreitung zu vermeiden. Das Produkt nicht in das städtische Kanalisationsnetz, Gullys oder Gewässer gelangen lassen.

Behandlung und/oder Entsorgung ist gemäss den lokalen Vorschriften durchzuführen. Verschüttetes Produkt nicht wiederverwenden, sondern an einer zugelassenen Sammelstelle für Abfallstoffe entsorgen.

Verpackungsentsorgung:

Leere Verpackungen müssen von einem zugelassenen Entsorger entsorgt werden.

„Industrielle und kommerzielle Verpackungsabfälle sind vom Endbesitzer gemäss den in Artikel 12 des Gesetzes 11/1997 festgelegten Bedingungen zu Verpackungen und Verpackungsabfällen zu entsorgen.“

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR Beschreibung: UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Enthält Imidaklopid), 9, III, (E)

IMDG Beschreibung: UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Enthält Imidaklopid), 9, III, (E), Meeresschadstoff

IATA Beschreibung: UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Enthält Imidaklopid), 9, III, (E)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klassen

9

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Ja

Meeresschadstoff: Ja

Zusätzliche Informationen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Beschriftung



Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

90

- Landtransport (ADR)

Sonderbestimmung : 274, 335, 601, 375
Begrenzte Mengen : 5 L
Tunnelbeschränkungscode : E

- Seeschifftransport (IMDG)

Sonderbestimmung : 274, 335, 969
Begrenzte Mengen : 5 L



SICHERHEITSDATENBLATT

MAGNUM GEL AMEISEN

EmS-Nr.	: F-A, S-F
- Lufttransport (IATA)	
Sonderbestimmung	: A97, A158, A197
PCA begrenzte Mengen	: Y964
ERG-Code	: 9L
- Binnenschiffstransport (ADN)	
Sonderbestimmung	: 274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen	: 5 L
- Bahntransport (RID)	
Sonderbestimmung	: 274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen	: 5 L

14.7. See-Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrument

Das Produkt wird durch Massentransport nicht beeinträchtigt.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in der geänderten Fassung gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr 1907/2006, Artikel 59, Abschnitt 5 der Verordnung (EG) Nr 1272/2008, der Verordnung (EU) Nr 453 / entwickelt 2010 Dass es legt die Anforderungen für die Herstellung von Sicherheitsdatenblatts verwendet, um Informationen über chemische Stoffe und Gemische in der Europäischen Union und durch die Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission am 28. Mai 2015 um die geänderten bereitzustellen Verordnung (EG) Nr 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) zur Änderung der Verordnung. Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bewertung der chemischen Sicherheit ist nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Gefahrenhinweise für die in Abschnitt 3 genannten Inhaltsstoffe, die aber nicht der Einstufung des Produkts entsprechen:

Einstufung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [UE-GHS/CLP]

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit andauernden schädlichen Wirkungen.

Empfohlene Verwendung

Einsatz in der Umwelt- und Nahrungsmittelindustrie durch geschultes Fachpersonal. Vor Verwendung des Produkts Etikett aufmerksam lesen. Befolgen Sie die Gebrauchsanleitung zur Vermeidung von Risiken für Personen und Umwelt.

Zusätzliche Informationen

Alle Angaben basieren auf den Sicherheitsdatenblättern der Herstellerfirmen der Grundstoffe, auf deren Kenntnisse und Technik wir verweisen. Sie sollen das Produkt nur in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Umwelt beschreiben und gelten deshalb nicht als Zusicherung bestimmter Produkteigenschaften werden. Der Nutzer entscheidet daher in eigener Verantwortung über die Sachdienlichkeit und Nützlichkeit dieser Angaben.

Frühere Fassungen werden durch diese aktualisierte Überarbeitung des Sicherheitsdatenblatts aufgehoben und ersetzt.

Andere Daten

Ausstellungsdatum / Überarbeitung: September 2021

Ersetzt: 6 Ausgabe: März 2021

Hinweis auf Änderungen: Abschnitte 3.2, 7.1, 12.2, 12.3, 12.4, 14.1, 14.2, 14.3, 14.4, 14.5, 14.6, 14.7